



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. Frau Carmen Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
13.04.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.06.2018

**Schaffung eines sicheren Straßenüberganges an der Ecke
Warngauer Straße / Untersbergstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04751 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 10.04.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bezugnehmend auf Ihren im Betreff genannten Antrag haben wir die Situation inzwischen vor Ort überprüft, eine detaillierte Verkehrsbeobachtung und -zählung durchgeführt sowie das Polizeipräsidium München um Stellungnahme zu den vorgebrachten Anträgen gebeten. Hierzu können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Sichere Querungseinrichtung über die Warngauer Straße und Untersbergstraße

Die Situation an der Kreuzung Warngauer Straße/Untersbergstraße wurde von uns an einem Werktag in der Zeit von 7:30 bis 8:30 Uhr in Augenschein genommen und eine Verkehrsbeobachtung und -zählung durchgeführt.

Die Kreuzung Warngauer Straße/Untersbergstraße befindet sich innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone, weshalb die Neueinrichtung einer Lichtsignalanlage (Ampel) grundsätzlich nicht möglich ist. Derzeit wird sogar die Notwendigkeit von in Tempo-30-Zonen befindlichen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet München überprüft.

Die Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten. Hinzu kommt, dass in Tempo-30-Zonen die Anlage von Fußgängerüberwegen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist.

Die o. g. Verkehrszählung ergab folgendes Ergebnis:

- Untersbergstraße (nördlich Warngauer Straße, Hausnummern 7/8):

Fahrzeugaufkommen: 381 Kfz

Fußgängerquerungen: 101 Fußgänger

- Warngauer Straße (östlich Untersbergstraße, Hausnummern 27/30):

Fahrzeugaufkommen: 120 Kfz

Fußgängerquerungen: 128 Fußgänger

Das Polizeipräsidium München lehnt in ihrer aktuellen Stellungnahme die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Kreuzung Warngauer Straße/Untersbergstraße aufgrund der o. g. Rechtslage ab. Außerdem wird die Ablehnung dadurch begründet, dass bereits heute das Überqueren der Fahrbahnen (welche lediglich eine Breite von 6,00 m bzw. 6,10 m aufweisen) durch die überwiegend von den Fahrzeugführern eingehaltene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in beiden Straßen erleichtert wird.

Obwohl sich die Kindertagesstätte „Katholisches Haus für Kinder Königin des Friedens“ (Warngauer Straße 27) innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone befindet und obwohl die nach den o. g. Richtlinien für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges erforderlichen Verkehrszahlen zumindest in der Warngauer Straße deutlich unterschritten werden und das Polizeipräsidium München der Einrichtung von Fußgängerüberwegen an dieser Kreuzung ablehnend gegenübersteht, hat sich das Kreisverwaltungsreferat nach längeren Überlegungen und Abwägung aller Interessen dazu entschlossen, in diesem Einzelfall aufgrund der Ergebnisse und Feststellungen der durchgeführten Verkehrsbeobachtung und -zählung sowohl über die Untersbergstraße als auch über die Warngauer Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Die Fußgängerüberwege werden in Kürze angeordnet. Für deren Einrichtungen sind allerdings geringfügige bauliche Anpassungen sowie die Anbringung einer gesonderten Beleuchtung mit allen dafür erforderlichen Vorarbeiten notwendig, weshalb wir bis zur Einrichtung der beiden Fußgängerüberwege noch um etwas Geduld bitten müssen.

Änderung der Vorfahrtsregelung

Grundsätzlich gilt in bestehenden Tempo-30-Zonen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Die an der Kreuzung Untersbergstraße/Warngauer Straße angeordnete Vorfahrtsregelung – die Untersbergstraße ist mit Zeichen 301 StVO vorfahrtsberechtigt, die Warngauer Straße mit Zeichen 205 StVO untergeordnet – begründet sich durch die deutlich höhere Verkehrsbedeutung und der stärkeren Verkehrsbelastung der Untersbergstraße. Dies bestätigt auch die aktuell durchgeführte Verkehrszählung. Darüber hinaus sollte der Grundsatz der Stetigkeit einer Vorfahrtsregelung, wie im Zuge der Untersbergstraße, nicht außer Acht gelassen werden.

Eine aktuelle Unfallauswertung des Polizeipräsidiums München ergab, dass sich seit 01.05.2016 kein einziger Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern in diesem Kreuzungsbereich ereignet hat. Es ereigneten sich im Betrachtungszeitraum lediglich zwei Verkehrsunfälle aufgrund eines Vorfahrtsverstoßes und zwei Kleinunfälle im Zusammenhang mit Rangier- bzw. Parkvorgängen.

In Anbetracht der doch erheblichen Verkehrsmenge, welche die Untersbergstraße befährt, hat sich die bestehende Vorfahrtsregelung mit der Bevorrechtigung der Untersbergstraße mit Zeichen 301 StVO gegenüber der Warngauer Straße mit Zeichen 205 StVO bewährt und trägt der Verkehrsbedeutung der Untersbergstraße Rechnung.

Eine Veränderung der Vorfahrtsregelungen ist somit gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im direkten Bereich der Kindertagesstätte weder für das Kreisverwaltungsreferat noch für das Polizeipräsidium München zielführend und kann daher nicht nachgekommen werden.

Einrichtung einer Anfahrtszone

Die Einrichtung einer Anfahrtszone für die Kindertagesstätte ist grundsätzlich denkbar. Nach unserer Überprüfung vor Ort würde die Situierung einer Anfahrtszone allerdings ausschließlich in der Warngauer Straße Nordseite, östlich der Untersbergstraße Sinn machen. Dieser Teil der Warngauer Straße ist nicht Bestandteil des Parkraummanagements, sodass hier kein für die Anwohnerinnen und Anwohner bevorrechtigter Parkraum verloren ginge. Bis zur Feuerwehrezufahrt zum Gebäude (Warngauer Straße 27) stehen 4 Parkplätze zur Verfügung. Diese 4 Parkplätze würden wir als Kurzparkzone für den Bring- und Holverkehr zu den von der Leitung der Kindertagesstätte mitgeteilten Zeiten ausweisen (Parken mit Parkscheibe, ½ Stunde, werktags / Mo-Fr / 8-8:30 h und 14-16:30 h).

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass seitens des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht und aufgrund der Antragstellung des Bezirksausschusses auf das formelle Anhörungsverfahren verzichtet wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn der beantragten Änderung der Vorfahrtsregelung in der Untersbergstraße/Warngauer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht nachgekommen werden kann, freuen uns jedoch, dass in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise durch die Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen und der Einrichtung einer Anfahrtszone für den Bring- und Holverkehr der Kindertagesstätte zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/141